

Pflanzengesundheit

Allgemein



Viele Aspekte der Produktion müssen für die Erzeugung bester Gehölzqualitäten berücksichtigt werden. Der nationale und europäische Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren Anforderungen an die Gesundheit von Pflanzen formuliert. In enger Abstimmung mit Beratungsdiensten und den zuständigen Stellen der Bundesländer arbeiten Baumschulen Maßnahmen zur Vermeidung gefährlicher Pflanzenkrankheiten ein. Beispiele hierfür sind etwa die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes nach guter fachlicher Praxis nach

Pflanzenschutzgesetz oder die korrekte Verwendung des europäischen Pflanzenpasses nach EU-Pflanzengesundheitsverordnung.

Bild: Seit 2015 beobachtet die deutsche Baumschulwirtschaft mit großer Anspannung die Einschleppung des Feuerbakteriums *Xylella fastidiosa* in Südeuropa. Zum Glück wurde das Bakterium nur einmal punktuell in Deutschland beobachtet und erfolgreich vernichtet. Olivenbäume z.B. gehören in Italien zu den primär betroffenen Kulturen.

Rechtsgrundlage

Baumschulen arbeiten im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes und der guten fachlichen Praxis. In diesem Zusammenhang müssen die Betriebe eine Vielzahl an nationalen und internationalen Vorgaben erfüllen. Wichtige Informationen diesbezüglich finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Julius-Kühn-Institut (JKI)

Zur Website:

<https://pflanzenegesundheit.julius-kuehn.de/>

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Zur Website:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/pflanzenschutz/rechtliche-regelungen.html>

Pflanzenschutzdienste der Länder

Zur Website:

https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/02_Verbraucher/03_HausKleingarten/01_amtl_Auskunftsstellen/Auskunftsstellen_node.html

TL Baumschulpflanzen

Die Technischen Lieferbedingungen für Baumschulpflanzen gehen nicht auf gesetzliche Standards im Bereich der Pflanzengesundheit ein. Wohl aber werden wichtige, qualitätserhaltene Aspekte angesprochen. Die TL betont in diesem Zusammenhang, dass die gelieferte Ware mangelfrei im Sinne des Erhalts der Tauglichkeit und Verwendbarkeit der Gehölze sind. Dies bedeutet, dass keine Mängel durch Krankheiten, Schädlinge oder Kulturmaßnahmen vorzufinden sein dürfen, welche den Verwendungszweck massiv beeinflussen. Als Gegenbeispiel seien z.B. Blattläuse an Linden zu nennen, die einzeln auftretend keinen wirtschaftlichen oder funktionshemmenden Einfluss auf Neupflanzungen ausüben.

FLL:

<http://www.fll.de>

Wildschutz



Junge Gehölze sind auf vielfältige Weise durch verschiedene Einflüsse bedroht. Nur zu gerne fressen diverse Wildtiere an der Rinde von Bäumen und Sträuchern. Die verletzten Gehölze können sich durch teilweise schwerwiegende Verletzungen nur schwer erholen. Aus diesem Grund bringen Baumschulen z.B. an Hochstämmen einen entsprechenden Wildschutz aus Kunststoff am Stamm an. Auf diese Weise können z.B. Feldhasen nicht mehr an der Rinde nagen.